

# Antrag auf Mitgliedschaft im Sachverständigenbeirat des Bundesverbands WindEnergie e.V.

Unter Anerkennung der nachfolgend aufgeführten Punkte beantragen wir die Aufnahme in den Sachverständigenbeirat des Bundesverbands WindEnergie e.V. (BWE)

**Unternehmensname:** .....

**BWE-Mitgliedsnummer:** .....

Wir sind Mitglied des Bundesverband WindEnergie e.V. (BWE). Wir erkennen die allgemeinen Berufsregeln des BWE-Sachverständigenbeirats an. Wir erkennen die Geschäftsordnung des BWE-Sachverständigenbeirats an.

Gemäß Beschluss des BWE-Sachverständigenbeirats vom 24.03.2006 gilt folgende Beitragsregelung:

*„Für die Mitgliedschaft im Sachverständigenbeirat ist ein Jahresbeitrag in Höhe von 300 Euro bei einer Person, bei 2 bis 3 Personen 500 Euro und ab 4 Personen 700 Euro zu entrichten. Bemessungsgrundlage ist die Zahl der Geschäftsführer und aller darüber hinaus im Unternehmen beschäftigten Personen, einschließlich Teilzeitkräften.“*

In meinem WEA-Sachverständigenbüro bzw. unserer für WEA-Gutachten zuständigen Fachabteilung waren am 1. Januar dieses Jahres gemäß oben aufgeführter Beitragsregelung folgende Anzahl an Personen beschäftigt\*:

..... Personen

Wir erklären die Unabhängigkeit von Herstellern, Instandhaltungsunternehmen, Betriebsführern und Betreibern bei der Durchführung von technischen Prüfungen von Windenergieanlagen. Im Zweifelsfall ist die Unabhängigkeit nachzuweisen. Wir nehmen zur Kenntnis, dass der amtierende Vorstand die Zulässigkeit des Antrags prüft. Ist der Antrag zulässig, verpflichten wir uns zur Teilnahme an vier Sitzungen des Sachverständigenbeirats. Auf der darauffolgenden Sitzung des Sachverständigenbeirats entscheidet die Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit über die Aufnahme. Wir empfehlen den Betreibern der von uns geprüften Windenergieanlagen die Mitgliedschaft im BWE e.V.

\* Mitglieder einschließlich Mitgliedsfirmen, die aufgrund ihrer fachlichen Qualifikation in zwei Beiräten tätig sind, zahlen nur den höchsten Beitrag eines Beirates, soweit ihr Gesamtbeitrag 30.000 Euro pro Jahr übersteigt. Für jeden weiteren Beitrag erhöht sich die Grenze um je 10.000 Euro. (BWE Beitragsordnung Stand Juni 2015)

.....  
Weitere Beiratsmitgliedschaften

.....  
Ansprechpartner | Telefon | Email

**Rechnungsanschrift:**

.....  
Unternehmensname | Straße | PLZ, Ort

*Die Satzung des BWE, die Geschäftsordnung des Beirates und die Beitragsordnung werden von mir/ uns anerkannt. Ich/Wir nehmen zur Kenntnis, dass meine/unsere Kontaktdaten durch die BWE-Geschäftsstelle erhoben, gespeichert und für beiratsinterne Zwecke genutzt werden. Ich/Wir sind einverstanden, dass mein Name/unsere Namen sowie das Unternehmen auf einer Mitgliederliste des Beirats auf der Internetseite des BWE veröffentlicht werden. Weiterhin werden die Namen und Unternehmen der gewählten Sprecher auf der Website veröffentlicht. Dieser Einwilligung kann jederzeit widersprochen werden. Ich/Wir habe die weitergehenden BWE-Datenschutzinformationen auf der BWE-Webseite: <https://www.wind-energie.de/datenschutz/> zur Kenntnis genommen.*

*Vorgelegte Nachweise für die erforderliche Sachkenntnis zur Aufnahme in den Beirat werden in der Geschäftsstelle entgegengenommen sowie dem Vorstand des Beirats ausschließlich für die Prüfung der Voraussetzung der Mitgliedschaft zur Verfügung gestellt. Nach Entscheidung über die Mitgliedschaft werden diese Unterlagen vernichtet.*

.....  
**Datum**

**Unterschrift**

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen per Mail unter [fachgremien@wind-energie.de](mailto:fachgremien@wind-energie.de) zur Verfügung!

**Bundesverband WindEnergie e.V.** | German Wind Energy Association

EUREF-Campus 16  
10829 Berlin

T +49 (0)30 / 21 23 41 - 210 info@wind-energie.de  
F +49 (0)30 / 21 23 41 - 410 www.wind-energie.de

Deutsche Kreditbank (DKB) Steuer-Nr.: 27/620/60326  
IBAN: DE57 1203 0000 1009 8111 08 | BIC: BYLADEM1001 Ust-IdNr. / VAT: DE 115 666 818

Präsident: Hermann Albers | Eingetragen ins Vereinsregister des Amtsgerichts Charlottenburg | VR Nr. 27 538 B | Sitz: Berlin

ID DE 63ZZZ00000012318